

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1893

149 (19.12.1893)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 149.

Ercheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Dienstag den 19. Dezember

Einrückungsgebühr der gewöhnliche vier-
spaltige Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Quotante erbitet man Tage zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1893.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

* Durlach, 18. Dez. [Bürgerauschuhwahl.] Heute wurden durch die Klasse der Höchstbesten gewählt die Herren: 1. Altfelix, Edler, Gärtner, 2. Barthlott, Andreas, Fabrikarbeiter, 3. Döttinger, Heinrich, Fabrikant, 4. Sglau, Max, Brauereidirektor, 5. Heuß, Wilhelm, Privatmann, 6. Reuter, Theodor, Fabrikant, 7. Specht, Karl, Stadtpfarrer, 8. Steinmez, Karl Christian, Kaufmann, 9. Weiler, Johann Heinrich, alt, Landwirth, 10. Widert, Adolf, Fabrikant.

Durlach, 17. Dez. Zur rechten Zeit mahnte das Groß. Justizministerium in den Amtsblättern auf rechtzeitige Eintragung der allgemeinen gesetzlichen und richterlichen Pfandrechte noch vor Neujahr 1894, weil sonst schlimme Verluste drohen können. Zur Erläuterung diene Folgendes: unser Landrecht kennt

1. gesetzliche Pfandrechte und zwar
 - a. der Ehefrauen an den Liegenschaften ihres Mannes,
 - b. der Minderjährigen und Entmündigten an den Liegenschaften des Vormundes,
 - c. des Staats u. s. w. an den Liegenschaften ihres Verwalters (Landrechtssatz 2121).

Diese Pfandrechte ergreifen alle Liegenschaften, die der Ehemann, Vormund, Rechner gegenwärtig hat oder künftig erwirbt. (L.-R.-S. 2122).

Die Pfandrechte der Ehefrauen, Minderjährigen und Entmündigten wirken auch, ohne in's Pfandbuch eingetragen zu sein. Für die Ehefrauen insbesondere besteht solch stillschweigendes Pfandrecht wegen ihres Heirathsgutes und allem, was ihr nach Ehevertrag gebührt. Dieses Pfandrecht ist wirksam vom Tag der Verheirathung an. Hauptächlich aber auch ist zu beachten die Sammtverbindlichkeit, die so viele Frauen für Schulden ihres Ehemannes übernehmen. Sie müssen also ihrem Gläubiger die Schuld bezahlen, aber der Mann schuldet ihnen Ersatz (L.-R.-S. 1431, 2028). Für diesen Ersatzanspruch steht der Frau ebenfalls Pfandrecht an allen gegen-

wärtigen und künftigen Liegenschaften des Mannes zu und zwar uneingetragen. (L.-R.-S. 2135).

2. Nach L.-R.-S. 2123 bewirken richterliche Urtheile (und frühere sogen. Liquidirerkennnisse) wenn sie im Pfandbuch eingetragen sind, ebenso richterliches Pfandrecht auf alle gegenwärtigen und künftigen Liegenschaften des Schuldners.

Diese unter 1 und 2 aufgeführten allgemeinen Pfandrechte hatten die Eigenschaft, daß sie wirkten, ohne daß im Pfandeintrag sichtbar war, welche einzelne Liegenschaften verpfändet seien. Darum konnten pfiffige Gläubiger dann im Trüben fischen und wurde so manche Forderung mehreremal bezahlt.

Diesem Zustand soll ein Ende gemacht werden durch das Pfandgesetz vom 29. März 1890.

Es müssen nämlich alle oben benannten allgemeinen Pfandrechte der Ehefrauen, Mündel, Entmündigten und Rechner vor dem 1. Januar 1894 im Pfandbuch eingetragen sein, sonst sind sie kraft Gesetzes erloschen. Es müssen aber auch ebenso im neuen Eintrag die Liegenschaften einzeln verzeichnet sein, welche mit dem Pfandrecht behaftet sein sollen. Dasselbe gilt auch für die richterlichen Pfandrechte aus eingetragenen Urtheilen.

Verwandte von Ehefrauen, auch deren Männer selbst, sollten sich daher veranlaßt fühlen, die Frauen anzuspornen, daß sie noch vor Neujahr zum Rathschreiber laufen, um ihr Pfandrecht noch eintragen zu lassen. Im Unterlassungsfalle kann manche Frau sonst an den Bettelstab kommen, wachsamem Gläubigern nachstehen müssen.

Aber auch Gläubiger, welche die sammtverbindliche Ehefrau in ihr gesetzliches Pfandrecht des L.-R.-S. 2135 eingewiesen (subrogirt) hat, müssen gemäß L.-R.-S. 1166 und 1689 ff. das Eheweibliche Pfandrecht und die Einweisung (Subrogation) in's Pfandbuch auf die einzelnen Liegenschaften eintragen lassen, sonst erlischt an Neujahr ihre pfandrechtliche Sicherheit. Möge jeder in seinem Kreise, insbesondere die Presse noch rechtzeitig

mahnen und dadurch von vielen Familien Vermögensruine abwenden.

Pforzheim, 15. Dez. Bei der heute vorgenommenen Ersatzwahl zur Zweiten Kammer im 42. Wahlbezirk (Stadt Pforzheim) wurde der bisherige Abgeordnete, Herr Kaufmann Hermann Geseil daselbst, welcher sein Mandat niedergelegt hatte, mit 75 von 106 Stimmen wiedergewählt.

Mannheim, 15. Dez. Zu einer erhebenden Guldigung gestaltete sich das heute anlässlich des Rücktritts des Geheimraths Lamey, des früheren badischen Ministers und nachherigen langjährigen Abgeordneten, aus dem politischen Leben abgehaltene Festessen, an welchem sich etwa 200 Personen betheiligten. Der Feier wohnte auch eine Anzahl nationalliberaler Landtagsabgeordneter bei, unter anderen der jetzige Präsident der Zweiten Kammer, Gönner, sowie die Abgeordneten Fieser, Kiefer, Klein-Wertheim, Wilkens u. s. w. Auch eine Abordnung des Karlsruher Stadtraths, bestehend aus dem Oberbürgermeister Schnezler und Bürgermeister Krämer, welche im Laufe des Vormittags Herrn Lamey den Ehrenbürgerbrief der Stadt Karlsruhe überreicht hatte, wohnte der Festlichkeit bei. Die Festrede auf den Gefeierten hielt Bankpräsident Ehard, worauf Lamey einige interessante Erinnerungen aus seiner Ministerzeit zum besten gab, die mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und aufgenommen wurden. Es hielt sodann noch eine ganze Reihe Redner Ansprachen, unter anderen Oberbürgermeister Beck-Mannheim, Landtagspräsident Gönner, die Landtagsabgeordneten Kiefer und Klein-Wertheim und Staatsanwalt Diez-Mannheim. Eine große Anzahl hervorragender Mitglieder der badischen nationalliberalen Partei, sowie einzelne Mitglieder derselben sandten herzliche Glückwunschtelegramme.

Philippshurg, 14. Dez. Die Landtagsersatzwahl findet am 22. Dez. statt.

Deutsches Reich.

— Aus der Reichstags-Sitzung am 13., worin der rumän. Handelsvertrag in 2. Lesung angenommen wurde, berichtet die Nat.-Ztg.: Die mündliche Abstimmung begann; die Schriftführer riefen die Namen auf; gespannt

Feuilleton.

Gott ist gerecht.

Von E. Heinrichs.

(Fortsetzung.)

William folgte der Weisung; er trat in den Hausflur, von da in die Küche, wo eine alte Frau am Herdfeuer saß und wie geistesabwesend in die Flammen starrte. Mechanisch wandte sie den Kopf, blickte mit weit geöffneten Augen, als sähe sie ein Gespenst, in das vom Feuer hell beleuchtete Antlitz des jungen Mannes und stürzte mit einem gellenden Angstschrei auf die Kniee.

In diesem Augenblick trat der Mann von vornherein in's Haus.

„Was soll das Geschrei, Mutter?“ rief er, zornig auf sie zutretend, „steht auf, was soll der Herr von Euch denken?“

Er blickte den erstarrten William an und deutete verstohlen auf die Stirn, um ihre Geistesstörung anzudeuten.

„Kommt,“ setzte er etwas sanfter hinzu, „ich bringe Euch in Eure Kammer, sollt Euch zu Bett legen, Mutter!“

Sie ließ sich von ihm emporziehen, ohne den entsetzten Blick von William abzulassen.

„Sieh ihn an, Christel!“ flüsterte sie leuchtend, „er ist wiedergekommen, sein Geist hat keine Ruhe, weil er nicht —“

„Schweig, Mutter!“ fuhr der Sohn, einen scheuen Blick auf William werfend, wild auf, „Ihr erschreckt ja den Herrn mit Eurem Unsinn. — Er hat sich im Walde verirrt und will hier übernachten. Braucht Euch aber nicht darum zu kümmern, — will's schon allein fertig machen.“

„Er will hier bleiben?“ stöhnte die Alte, „o, das geht nicht, Christel, — willst du ihn zum zweiten Male —“

Der Sohn stieß einen schrecklichen Fluch aus, packte die alte Frau mit rohem Griff und schleppte sie durch eine Seitenthür. William, der ihr fortwährendes Jammern hörte, stand regungslos, wie von einem Gespensterruck gepackt, — etwas Furchtbares schien vor ihm aufzusteigen und ihn zur Vorsicht, zur kalten Ruhe zu mahnen.

Gewaltfam sich fassend und eine unbefangene Miene zeigend, ließ er sich auf eine Bank nieder und streckte, wie tief ermüdet, die Füße von sich.

„Die Alte ist halb närrisch“, jagte Christel, in die Küche tretend, „hoffe, daß sie Euch nicht erschreckt hat, junger Herr!“

Dabei streifte sein Blick mit einer scheuen Angst den jungen Mann, der gähmend meinte,

daß die alte Frau zu beklagen, er aber todtmüde und hungrig sei. Er nahm zugleich seine Tasche von der Schulter und zog eine Weinflasche nebst kalter Küche heraus, indem er seinen Wirth einlud, mit ihm das Mahl zu theilen und lustig von seinen Kreuz- und Quersfahrten im Walde dabei plauderte.

Christel trank lustig von dem gebotenen Wein und sagte von sich selber nur, daß er Waldhüter sei, wie auch sein Vater es schon gewesen. Durch gleichgiltiges Fragen und fleißiges Zutrinken erfuhr William nach und nach, daß der Alte vor zehn Jahren im Walde verunglückt und er, Christel, hier geboren und fast niemals hinausgekommen sei. Er vermochte es nicht, den jungen Mann fest anzuschauen und suchte jedesmal, wenn er die Augen erhob, entsetzt zusammen. Endlich stand er schwankend auf, bereitete dem Gaste in dem Stübchen eine Streu und legte sich selber auf die Küchenbank, wo er bald von dem ungewohnten Wein leicht berauscht, fest einschlieft.

William vermochte nicht zu ruhen, er setzte sich an das niedrige Fenster, öffnete dasselbe und blickte auf den Wald, der vom Mondlicht geisterhaft beleuchtet war, das auch ihn jetzt mit seinem magischen Silberlicht überfluthete.

(Schluß folgt.)

horchte das Haus. Frhr. v. Marschall trat zu dem Schriftführer Bieschel heran, der die Ja und Nein niederschrieb, und beugte sich in gespannter Aufmerksamkeit über die Liste. — Ja nein, ja — nein... Da fuhren auf der Rechten die Köpfe zusammen, Hr. v. Kardorff rang die Hände, auf der Bundesrathstraße trat man zum Kanzler und wechselte Händedrucke — der Handelsvertrag mit Rumänien war angenommen. Ein fröhliches Lachen war noch dadurch veranlaßt worden, daß Hr. Richter, der bekanntlich für den Handelsvertrag war, mit Namen gerufen über seine Papiere gebeugt zusammenfuhr und, wie aus alter, lieber Gewohnheit, sich versprach und zuerst mit einem energischen „Nein“ antwortete.

Berlin, 15. Dez. Der stenographische Bericht zur Abstimmung über den rumänischen Handelsvertrag in zweiter Lesung liegt jetzt vor. Danach bestand die Mehrheit von 189 Mitgliedern aus 34 Nationalliberalen, 45 Centrumsmitgliedern und Welsen, 23 Mitgliedern der freis. Volkspartei, 14 der freis. Vereinigung, 8 der süddeutschen Volkspartei, 38 Sozialdemokraten, 15 Polen, 6 Mitgliedern der Reichspartei, 4 Fraktionslosen, 2 konservativen Hospitanten. Die Minderheit von 165 bestand aus 64 Konservativen, 18 Mitgliedern der Reichspartei, 49 Centrumsmännern und Welsen, 4 bayerischen Bauernbündlern, 13 Nationalliberalen, 13 Antisemiten, 3 fraktionslosen Konservativen, 1 reichsländischen Protestmann (Haas-Mez). Abwesend waren 3 Konservative, 3 Mitglieder der Reichspartei, 8 Centrumsmänner, 6 Nationalliberale, 4 Polen, 6 Protestkämpfer, 2 süddeutsche Demokraten, 6 Sozialdemokraten, 3 Antisemiten, 1 Däne, zusammen 42. Die Fehlgenden dürften sich annähernd gleich auf Gegner und Freunde vertheilen.

Leipzig, 16. Dez. Reichsgericht. Die beiden angeklagten französischen Offiziere Degouy und Daguet wurden für schuldig befunden des versuchten Verbrechens gegen §. 1 des Spionagegesetzes vom 3. Juli 1893. Degouy wurde zu sechs Jahren, Daguet zu vier Jahren Festung verurtheilt. Festgestellt sei, daß die Angeklagten Spionendienste geleistet, Aufzeichnungen und Bemerkungen von erheblicher Wichtigkeit, deren Geheimhaltung geboten sei, gemacht hätten. Landesverrath nach §. 92 des Strafgesetzbuches liege nicht vor, da es eine besondere Handlung sei, welche in dem Spionagegesetz unter Strafe gestellt sei. Bei Abmessung der Strafe sei erwogen, daß die Angeklagten zwar in uneigennütziger Absicht, bloß um ihrem Vaterland zu dienen, gehandelt hätten; andererseits seien aber die besondere Gefährlichkeit und der weite Umfang der Spionage berücksichtigt. Die Untersuchungshaft wird nicht angerechnet.

Stuttgart, 15. Dez. Der „Schwäb. Merkur“ erfährt, daß Staatsrath v. Bischof zum Staatsminister des Innern ernannt worden sei.

Stuttgart, 16. Dez. Nach den Ulmer Nachr. sollen 110 württembergische Offiziere nach Preußen versetzt werden.

Ludwigsburg, 15. Dez. Daß ein Unglück selten allein kommt das hatten kürzlich die

Eltern eines Soldaten aus der hies. Garnison bitter zu erfahren. Der Soldat, ein braver Schlester, war auf den Tod erkrankt, und da die Aerzte an seinem Aufkommen zweifelten, so wurden seine Eltern benachrichtigt, die beide aus ihrer weit entfernten schlesischen Heimat herbeieilten, um ihren Sohn vor seinem Ende noch einmal zu sehen. Kaum waren sie angelangt, als aus der Heimat die telegraphische Kunde eintraf, daß ihr Haus ein Raub der Flammen geworden sei. Nachdem der Vater noch seinen Sohn hatte sterben sehen, eilte er nach Hause; die Mutter fand durch Vermittlung eines Geistlichen in einer hies. Familie gastfreundliche Aufnahme, um ihrem Sohne noch auf dem letzten Gang das Geleit geben zu können.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 15. Dez. Die heutige Sitzung der Zweiten Kammer, welcher Minister v. Brauer, Geheimrath Legationsrath Jittel und Ministerialrath Hübsch amwohnten, war in mehrfacher Beziehung interessant. Von Seiten des Centrums wurden Anträge wegen Gesetzesänderungen über Vorbildung der Geistlichen, wegen Zulassung von Orden und ordensähnlichen Kongregationen, wegen Abhaltung von Missionen und Abänderung der Wahlkreise betreffs des Landtags eingebracht. Die Wahlkreise sollen künftig nicht mehr als 25 000 Einwohner zählen, bei letzteren auch gleichmäßige Interessen berücksichtigt und die Wahlkreise auch alle 25 Jahre einer Revision unterzogen werden. Der erste Gegenstand betraf die Verathung des Berichts der Eisenbahnkommission wegen Erbauung einer Nebenbahn von Haltingen nach Sandern. Die Firma Bering und Wächter in Berlin hat sich bereit erklärt, diese 13 Kilometer lange Bahnlinie zu erstellen, wenn die interessirten Gemeinden das Gelände mietgeltlich stellen, einen Beitrag von 40 000 M. leisten, ein Staatsbeitrag von 260 000 M. geleistet und der Bahnhof in Haltingen auch für diese Bahn unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Diefem Abkommen stimmte die Regierung und auch die Eisenbahn-Kommission zu und Berichterstatter Abg. Weber beantragte, es solle auch das Haus hierzu seine Zustimmung geben. Bei der sich nun entspinneenden Debatte traten sämmtliche Redner für diesen Antrag ein und die Sache wäre wohl rasch erledigt gewesen, wenn der Abg. Dreher nicht einen Artikel des „Freiburger Boten“ gerügt hätte, der ihm vorwarf, er mache wegen seines Geländes dabei ein gutes Geschäft, während er in Wirklichkeit dabei gar nicht betheiligte sei. Sofort traten die Abgg. Fischer und Wacker für jenes Blatt ein, letzterer meinte, eine Verächtigung wäre besser am Plage gewesen, als die Sache hier zur Sprache zu bringen, worauf aber Abg. Dreher erwiderte, man habe ihn absichtlich bei seinen Wählern in Mißkredit bringen wollen, wobei er von dem Abg. Fischer unterstützt wurde, der eine solche Anschuldigung brandmarkte. Minister v. Brauer bezeichnete das jetzige System beim Bahnbau für richtig und erklärte, ihm komme erst das volkswirtschaftliche und dann das finanzielle Interesse und kein anderes, was mit Bravourufen aufgenommen wurde. Darauf ward die Vorlage genehmigt. Dann folgte die Verathung des Berichts der Petitionskommission über die Petition des deutsch-sozialen Vereins hier um staatliche Prüfung der jüdischen Geheimlehre. Berichterstatter Abg. Strübe beantragte Namens der Kommission Uebergang zur Tagesordnung. Als der Abg. v. Stockhorner Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme wünschte, glaubte man allgemein an eine antisemitische Debatte. Doch kam es anders, als der Sozialdemokrat und Arbeitbr. Müdt bei Vertheidigung der Juden wegen der Judenverfolgungen im Mittelalter die christliche Kirche beschuldigte und in seiner Vertheidigung der jüdischen Schriften so weit ging, die Bibel einer unchristlichen Tendenz zu beschuldigen. Dies hatte scharfe Entgegnungen der beiden katholischen Theologen Gerber und Wacker zur Folge, wobei ersterer Müdt der Gotteslästerung beschuldigte und letzterer wiederholt vergeblich ein Einschreiten des Präsidenten verlangte, der aber die Sache an die Geschäftsordnungs-Kommission verwies. Abg. Wacker wies aus dem „Volkshfreund“ nach, welche Menschenliebe und Duldsamkeit bei den Sozialdemokraten zu finden sei, wo der Fanatismus den des Mittelalters weit übertriffe, die Menschheit sei zu bedauern, wenn zu

diesem Fanatismus einmal die Macht komme. Auch von den nationalliberalen Rednern wurde diese Beschimpfung der Bibel gerügt, im Uebrigen waren alle Redner mit dem Kommissionsantrag einverstanden, der auch schließlich mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde.

Verchiedenes.

Ueber das Lebensalter der regierenden Fürsten gibt der neue „Gothaische Hofkalender“ für 1894 folgende Auskunft: Abgesehen von dem Papst Leo XIII., welcher im 84. Lebensjahre steht, ist der älteste Fürst der am 24. Juli 1817 geborene, also 76 Jahre alte Großherzog von Luxemburg. Nicht ein Jahr jünger sind der König von Dänemark und der Großherzog von Sachsen-Weimar. 74 Jahre alt sind die Königin von Großbritannien und der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz. Nach diesen 6 über 70 Jahre alten Fürsten folgen 11, die zwischen 60 und 70 Jahre alt sind, sodann 5 über 50 Jahre alt, ferner 12 die zwischen 40 und 50 Jahre alt sind, 2 zwischen 30 und 40 und 2 zwischen 20 und 30. Die drei jüngsten regierenden Fürsten sind der 17 Jahre alte König Alexander von Serbien, die 13 Jahre alte Königin der Niederlande und der 7½ Jahre alte König Alfonso XIII. von Spanien. Werden die Regenten nach dem Regierungsantritt geordnet, so stehen obenan die Königin von Großbritannien, welche seit dem 20. Juni 1837, also 56½ Jahre regiert; alsdann folgt der Kaiser von Oesterreich, der durch den Tod des Herzogs von Sachsen-Koburg und des Fürsten Waldeck an die zweite Stelle gerückt ist, mit 45 Regierungsjahren, demnächst der Großherzog von Baden mit 41 und die Großherzöge von Oldenburg und Sachsen-Weimar-Eisenach, sodann der Herzog von Sachsen-Altenburg mit 40 Regierungsjahren. 14 Fürsten regieren noch nicht 10 Jahre, drei von ihnen, der Fürst Georg von Schaumburg-Lippe, der Fürst Friedrich von Waldeck und der Herzog Alfred von Koburg sind erst im Jahre 1893 zur Regierung gelangt.

In Kreuznach stieß man bei einer Ausschachtung dieser Tage auf die Fundamente einer römischen Villa. Dabei wurde ein prachtvoller, etwa 25 Quadratmeter großer Mosaikboden aufgefunden. Der Boden befindet sich in vorzüglichem Zustand und zeigt neben schönster Ornamentirung ein gut erhaltenes Bild zweier Gladiatoren in der Größe von 70 bis 80 cm. Voraussichtlich findet sich in dem noch bedeckten Theil ein Gegenstück hierzu. Der Eigenthümer schenkte den Fund dem Antiquarischen Verein.

Wie soll man seine Vögel füttern? Genane Auskunft ertheilt das neu erschienene kleine Buch „Rathgeber über Vogelpflege“. Umsonst erhältlich bei F. W. Stengel, Durlach, Hauptstraße 40. Dasselbst Niederlage des unübertrefflichen **Vogelfutters**.

Bedeutende Betriebsersparnisse

werden in jeder maschinellen Anlage der Grohndustrie, des Kleingewerbes oder der Landwirtschaft durch Aufstellung einer Wolf'schen Locomobile als Betriebsmaschine erzielt. Die von der rühmlichst bekannten Maschinenfabrik von **H. Wolf in Ragdeburg-Budau** seit mehr als 30 Jahren als Specialität gebauten halbstationären und fahrbaren Locomobilen mit ausziehbaren Röhrenrädern übertreffen an Sparsamkeit des Brennmaterialverbrauchs, Dauerhaftigkeit und Leistungsfähigkeit jegliche Motoren anderer Ursprungs und haben auf allen deutschen Locomobil-Concurrenzen den Sieg davongetragen.

Die Straßen- und Fahrpolizeiordnung für die Residenzstadt Karlsruhe betreffend.

Nr. 24,534. Da es immer noch vorkommt, daß Angehörige des hiesigen Bezirks mit ihren Fuhrwerken in Karlsruhe verkehren, ohne an denselben die vorgeschriebene Tafel angebracht zu haben, bringen wir nachstehend den §. 21 der Straßen- und Fahrpolizeiordnung der Stadt Karlsruhe zur abermaligen Kenntniß:

Die in der Stadt Karlsruhe verkehrenden Lastwagen zum Transport von Waaren (Kohlen, Steine, Sand, Kies, Schutt, Bier und dgl.) müssen mit dem Namen und Wohnort oder der Firma des Eigenthümers und falls derselbe mehrere derartige Fuhrwerke hält, überdies noch mit besonderer Nummer bezeichnet sein. Die Bezeichnung ist an dem Fuhrwerk selbst oder auf einer an demselben fest angehefteten Tafel in deutlich lesbaren, unverwischbaren und mindestens 5 cm hoher Schrift anzubringen.

Die Bürgermeisterämter werden veranlaßt, dies in ortsüblicher

Weise bekannt zu machen und von geschehener Bekanntmachung innerhalb 8 Tagen anher Bericht zu erstatten.

Durlach den 14. Dezember 1893.

Großherzogliches Bezirksamt:

Holzmann.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend.

An die Bürgermeisterämter des Bezirks: Nr. 24,556. Wir bringen die Erledigung unserer Verfügung vom 4. d. Mts. Nr. 23,725, Amtsverkündigungsblatt Nr. 145, soweit dies noch nicht geschehen ist, hiermit in Erinnerung.

Durlach den 14. Dezember 1893.

Großherzogliches Bezirksamt:

Holzmann.

Statistik des Vieh- und Landstreicherwesens dtr.

An die Bürgermeisterämter des Bezirks: Nr. 24,496. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden unter Hinweisung auf die diesseitigen Verfügungen vom 13. März 1884

Nr. 3696 (Amtsblatt Nr. 38) und 10. Januar 1885 Nr. 764 (Amtsblatt Nr. 6) veranlaßt, die ausgefüllten Zählkarten für 1893 (nicht auseinander geschnitten, sondern in halben Bogen) zu Anfang Januar 1894 anher vorzulegen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Diejenigen Bürgermeisterämter, welche neuer Formulare bedürfen, haben dies gleichzeitig zu berichten.

Wir nehmen dabei Gelegenheit, den Bürgermeisterämtern die pünktliche und alsbaldige Ausfüllung dieser Karten nach jeder Bestrafung wegen Bettels wiederholt anzuempfehlen.

Durlach den 13. Dezember 1893.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holtmann.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend.

Nr. 24.706. Die Bürgermeisterämter, sowie die Handeltreibenden des Bezirks machen wir darauf aufmerksam, daß nach den neuen Bestimmungen eine verlängerte „Ladenzeit“ gewissen Geschäften nur unter der Bedingung eingeräumt worden ist, daß dieselben **nur** Waaren gewisser Art feilhalten. (A. 1. Ziffer 2 und 3 der Bestimmungen vom 29. November d. J.) Daraus folgt, daß diese Geschäfte die fragliche **Begünstigung** nicht besitzen, wenn sie noch Waaren anderer Art feilhalten. Es können also die Brodhändler, welche noch mit anderen Waaren handeln, die Desiktate- und Spezerei- u. Geschäfte, welche noch Ellenwaaren u. feilhalten, die Cigarrengeschäfte, welche außerdem Toilettegegenstände, Spazierstöcke u. dgl. verkaufen, jene Ausnahmen von der gesetzlichen Regel nicht für sich in Anspruch nehmen. Kommt Brodhandel in Verbindung mit Spezerei- u. Waarengeschäften vor, so gilt für diese Geschäfte selbstverständlich nur die kürzere Ladenzeit der Spezereigeschäfte.

Hiernach haben die Bürgermeisterämter die Polizeibediensteten zu instruieren und den Vollzug zu überwachen.

Durlach den 16. Dezember 1893.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holtmann.

Bekanntmachung.

In den Bürgerauswahlgewahlen vom 12., 15. und 18. Dezember haben die meisten Stimmen erhalten und gelten als gewählt:

I. Durch die Klasse der Niederbesteuerten:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Genter, Karl, Bierbrauer. | 6. Silber, Ludwig, Fabrikdirektor. |
| 2. Jörgler, Karl, Werkführer. | 7. Schwarz, Karl, Blechner. |
| 3. Jung, Friedrich, Gastwirth. | 8. Walz, Viktor, Buchhändler. |
| 4. Meier, Philipp, Gärtner. | 9. Förschner, Jakob, Fabrikarbeiter. |
| 5. Kömmele, Martin, Reallehrer. | 10. Kirchgänger, Ludwig, Schreiner. |

II. Durch die Klasse der Mittelbesteuerten:

- | | |
|---------------------------------------|------------------------------------|
| 1. Enzmann, Andr., Schuhmacher. | 6. Käfer, Albert, Müller. |
| 2. Geitert, Valentin, alt, Fabrikant. | 7. Kandler, Friedrich, Privatmann. |
| 3. Giese, Gabriel, Landwirth. | 8. Kleiber, Philipp, Bäcker. |
| 4. Goldschmidt, August, Wagner. | 9. Klenert, Heinrich, Färber. |
| 5. Goldschmidt, Ludwig, Chirurg. | 10. Siegrist, Karl, Rathschreiber. |

III. Durch die Klasse der Höchstbesteuerten:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Altfelix, Eduard, Gärtner. | 7. Specht, Karl, Stadtpfarrer. |
| 2. Barthlott, Andr., Fabrikarbeiter. | 8. Steinmez, Karl Christian, Kaufmann. |
| 3. Döttinger, Heinrich, Fabrikant. | 9. Weiler, Johann Heinrich, alt, Landwirth. |
| 4. Eglau, Max, Brauereidirektor. | 10. Wickert, Adolf, Fabrikant. |
| 5. Heuß, Wilhelm, Privatmann. | |
| 6. Neuter, Theodor, Fabrikant. | |

Dieses Wahlergebnis wird nach §. 35 der Wahlordnung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Wahllisten von **Donnerstag, 19. Dezember** acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht im Rathhause öffentlich aufgelegt sind und daß Einsprachen oder Beschwerden gegen die Wahl binnen dieser Frist bei dem Bürgermeisteramt oder dem Bezirksamt schriftlich oder mündlich zu Protokoll, mit sofortiger Bezeichnung der Beweismittel, angebracht werden müssen.

Durlach den 18. Dezember 1893.

Das Bürgermeisteramt:
H. Steinmez.

Bekanntmachung.

[Durlach.] Rechnungen für städt. Arbeiten und Lieferungen wollen innerhalb 8 Tagen eingereicht werden.

Durlach, 16. Dez. 1893.
Der Gemeinderath:
H. Steinmez.
Siegrist.

Bekanntmachung.

Die Stadtrechnungen vom Jahr 1892 sammt der Krankenversicherungsrechnung von 1891 liegen von morgen an

14 Tage lang zur Einsicht der Gemeindesteuerpflichtigen im Rathhause auf.
Durlach, 18. Dez. 1893.
Der Gemeinderath:
H. Steinmez.
Siegrist.

Verpachtung.

[Durlach.] Erfolgreich Nachgebote wegen werden

Samstag, 23. Dezember.

Vormittags 11 Uhr, nochmals öffentlicher Verpachtung ausgesetzt:

- Der Düngergewinn vom neuen Schulhaus und Rathhaus;
- die Gefälle des Jahr- und Wochenmarkts.

Durlach, 18. Dez. 1893.
Der Gemeinderath:
H. Steinmez.
Siegrist.

Stupferich.

Fahrniß-Versteigerung.
Die Erben des verstorbenen Kläfers Eduard Grünwedel und seiner verstorbenen Ehefrau Cäcilia geb. Becker von hier lassen der Theilung wegen am

Donnerstag, 21. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
in deren Behausung öffentlich ver-

steigern:
Mannskleider, Frauenkleider, Bett-

werk, Weißzeug, Schreinwerk, Feld- und Handgeschirr, Jag- und Bandgeschirr, 1 Futter-schneidmaschine, 1 aufgerichteter Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Schaltarren, 7 Hühner, ca. 200 Liter Obstwein, 3 Ztr. Korn, 8 Ztr. Dinkel, 5 Ztr. Hafer, 50 Ztr. Kartoffeln, 60 Ztr. Dickrüben, 20 Ztr. weiße Rüben, 3 Ztr. Heu und Dehnd, 2 Ztr. Mehl, 2 Ster Brennholz, verschiedenes Klüf- handwerkzeug und sonstige verschiedene Gegenstände.

Stupferich, 16. Dez. 1893.

Das Bürgermeisteramt:
Bogel.

Tanz-Unterricht.

Unterzeichneter hält sich den geehrten Damen und Herren zum Erlernen folgender Tänze bestens empfohlen: Menuet, Gavotte der Kaiserin, wie solche am Kaiserl. Hof getanzt werden, Menuet-Balzer, Regel-Quadrille, den charakteristischen Rundtanz Trozköpfchen und verschiedene neue Rundtänze.

Achtungsvoll
Georg Grosskopf,
Tanzlehrer.

Für Wirtbe & Private!

1893er Birschwasser,
altes
1893er Zwetschgenwasser,
ganz altes desgleichen,
Ersterbranntwein,
von 90 % an per Liter,
Cognac, Rum, Arac etc.
empfiehlt unter Garantie für Rein-
heit billigt
Carl Vollmer Nachf.

Mohnöl.

feinstes hiesländisches, empfiehlt
billiger als jede Konkurrenz
Carl Vollmer Nachf.

Extra-Weihnachts-Offerte.

Mindestens ebenso billig wie jede Durlacher und Karlsruher Konkurrenzofferire ich:

- | | |
|---|---|
| Mandeln, prima gewählte süße Puglieser, Haselnüsse, neue, Haselnusskerne, schönste Frucht, 93er Ernte, Citronat, großstückig, 93er Ernte, Orangeat, Rosinen, prima Caraburun, Vurla, Corinthen, prima Filiatra, Sultaninen, prima Caraburun, Feigen, prima, in Kränzen, Citronen, Pottasche. | Hirschhornsalz in Stücken und Pulverform, Backpulver, Backoblaten, Apfelschnitze, la. amerik. Birnschnitze, la. ital. Zwetschgen, la. türkische, in drei Qualitäten, Vanille, la. Bonbon, Anis, Fenchel, franz. Rosenwasser, Orangenblüthenwasser, Citronenöl etc. etc.. |
|---|---|

Alles in frischester Waare und in bester Qualität.

Carl Vollmer Nachf.

Billige Gelegenheit

Weihnachtseinkauf.

- | | |
|--|---|
| Unterkleider für Damen, Herren und Kinder, Flanell-Blousen, Schwarze Schürzen, Farbige Hausschürzen, Zierschürzen, Kinderschürzen, Gestrickte Westen, Wollene und seidene Tücher, Echarpes, Chenille-Hauben, | Damen- und Kinder-Muffs, Pelzkragen, Weisse und farbige Wäsche für Herren, Manschetten und Kragen in Leinen Gummi und Papier, Cravatten in allen Sorten, Vorgezeichnete Stickereien, Chatullen aller Art, Portemonnaies. |
|--|---|

Elise Haas, vorm. Regeba.

Stockfische

— Sittlinge —
täglich frisch gewässert, empfiehlt
F. Hellriegel,
Ablerstraße 13.

Auf bevorstehende
Weihnachtsfeiertage

bringe ich dem tit. Publikum meine
reinen **Soniglebkuchen**, das
Pfd. zu 50 S, in allen Größen,
sowie anderes Konfekt zu den
billigsten Preisen in Erinnerung.
(Wiederverkäufer bedeutend billiger.)
Ferner empfehle ich noch in Füllung
von 1/2 Flaschen feinen **Vanille-
liqueur** à M. 1.40, feinen **Pfeffer-
münz** und feine **Samburger
Tropfen** à M. 1.—, feinen
Birnenliqueur à M. 1.40, sowie
sämtliche **Badartikel** zu den
billigsten Preisen.

Alois Künkel,
Brod- und Feinbäckerei
und Spezereihandlung, Gröbgingen.

Conditorei A. Herrmann

empfiehlt als vorzügliche Husten-
bonbons:

- Eibisch-
- Malz-
- Cachou-
- Spitzweggerich-
- Zwiebel-
- Rahm-

Bonbons.

Strychninhafer

(für Mäuse) empfiehlt
Carl Vollmer Nachfolger.

Ein jüngeres **Dienstmädchen**
wird auf nächstes Ziel gesucht. Zu
erfragen bei der Expedition d. Bl.

Punschessenz

von Bassermann & Herrschel,
Mannheim, garantirt rein nur aus
Arac, Rum oder Portwein bereitet.
Niederlage bei **F. W. Stengel**
und **Carl Vollmer Nachf.**

Weihnachten!

Lampen

in allen Arten, nur bestes Fabrikat, in größter Auswahl bei billigen Preisen. Der neue vorzügliche **Unionvolksbrenner**, mit welchem auf Wunsch meine diversen Lampen versehen, kann auf jede beliebige alte Lampe sofort aufgesetzt werden. Der **Unionvolksbrenner** gibt ein noch nie dagewesenes schönes weißes Licht bei wenig Petroleumverbrauch.

Porzellan-, Steingut-, Majolica-, Glas- & Krystall-Waaren, Bestecke, einfache und hochfeine Spiegel.

Alles in reichhaltiger Auswahl bei billigen Preisen.
Rixdorfer Linoleum, bestes Fabrikat, zu Fabrikpreisen.
Christian Kern, M. Kurz Nachfolger,
 Glas- und Porzellanwaaren-Handlung.

Feinste Süßrahm-Centrifugen-Margarine

empfehlen in Pfundpacketchen à 75, 85 und 95 S per Pfund in frischer hochfeiner Waare zu allen Back- und Küchenszwecken

Filiale der Rhein. Margarine-Gesellschaft, **Durlach,**
 Kronenstr. 8, parterre.

St. Süßrahmtafelbutter, Oberländer Butter, frische italienische Eier, st. Blüthenmehl.
A. Herrmann,
 Conditorei & Café.

Pferd,
 Braun, für jeden Dienst geeignet, ist zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Heute (Dienstag) wird geschlachtet bei **Christian Kleiber.**

Nächsten Mittwoch wird geschlachtet im **Lamm.**

Punsch-Essenzen, Rum - Arrac - Cognac - Liqueure in nur besten Qualitäten empfiehlt **G. F. Blum.**

Conditorei & Caffee von **Adolf Herrmann**

empfehlen auf die Feiertage:
 Burgunder Punschessenzen, Rheinwein-Arac, Rum-Arac, Cognac, deutschen u. französischen, Kirsch- u. Zwetschgenwasser, Wachholder- u. Heidelbeergeist, Aromatique, st. Magenliqueur, div. feine Liqueure, Sherry u. Malaga, in 1/2 und in 1/4 Flaschen, sowie in jedem kleineren Quantum.

Christbaum-Confect reichhaltig gemischt, als Figuren, Thiere, Sterne etc. Kiste 440 Stk. M. 2.80, Nachnahme. Bei 3 Kisten portofrei.
Paul Benedix, Dresden-N. 12.

Zwei junge Ziegen sind Wegzugs halber zu verkaufen. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Brettener Honiglebkuchen

empfehlen **G. F. Blum.**

- I. Qual. gesiebte Rußkohlen,
- " " Anthracitkohlen,
- " " Schmiedekohlen,
- " " stückreichen Fettschrot,
- " " Saarkohlen,
- " " Braunkohlen-Briquets,

I. Qual. Holzkohlen, sowie in Buchen- & Tannen-Scheitholz habe jetzt wieder großes Lager und wird jeder Auftrag sofort zum billigsten Preise ausgeführt.

Emil A. Schmidt.

Ludwig Weber Wittwe,
 Ettlinger Straße Nr. 14, gegenüber dem Schloßgarten,
 empfiehlt zu **Weihnachtsgeschenken:**
 Schmuck in Gold, Silber, Granaten, Korallen, Türkisen etc. etc.,
 gestempelte silberne und versilberte Tafelgeräthe und Bestecke,
 Fächer jeder Art, Handschuhkasten etc. etc.
 und gestattet sich zum Besuche ihrer **Weihnachts-Ausstellung** ergebenst einzuladen.

Auf Weihnachten empfiehlt **passende Geschenke** in großer Auswahl so billig und billiger als die Konkurrenz
Emil A. Schmidt.

Mannheim.
 Der **General-Anzeiger**
 der Stadt Mannheim und Umgegend
Mannheimer Journal
 Amtsblatt
 besitzt nachweislich die **größte Verbreitung** in Stadt und Land von allen in Mannheim erscheinenden Blättern.
Nationale und patriotische Haltung!
Wirksamstes Insertions-Organ.
 Eingetragen in der Reichspostliste unter No. 2472.
 Preis pro Quartal nur M. 1.90 Pfg.,
 durch den Briefträger frei in's Haus gebracht M. 2.30 Pfg. pro Quartal.
General-Anzeiger mit Roman-Bibliothek
 M. 2.85 resp. 3.25 pro Quartal. Reichspostliste No. 2473.

Großer Schuhwaaren-Ausverkauf.
 Wegen Ablebens unseres Associates, des Herrn Häubermann, halten wir der Theilung halber einen **grossen Schuhwaaren-Ausverkauf** und zwar zu herabgesetzten Preisen.
Pforzheimer Schuhfabrik,
 Filiale Durlach am Marktplatz.

Evangel. Arbeiter-Verein.
 Heute, Montag, 18. Dezember, Abends 8 Uhr:

Monatsversammlung im „alten Fris“. Die verehrlichen Mitglieder werden um vollzähliges Erscheinen gebeten. Freunde unserer Vereins-Bestrebungen sind willkommen.
 Der Vorstand: Stadtvicar Schulz.

Kanarienvögel!
 Gute Karzer Kollie als Weihnachtsgeschenk geeignet, schon mehrfach prämiirt, schon von 6 M an, bei **Wilh. Wagner** am Markt.
 Eine freundliche Wohnung im 2. Stock von 1 Zimmer, Küche, Keller und Speicher ist sofort oder auf 23. April an eine kleine Familie oder einzelne Person zu vermieten
Kronenstr. 7 im Laden.

Dankagung.
 [Durlach.] Für die Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters, Bruders, Schwagers, Schwiegervaters und Onkels **Jakob Friedrich Eder,** für die zahlreichen Blumen-spenden und die ehrende Leichenbegleitung, insbesondere seitens der freiwilligen Feuerwehr, des Gesangsvereins Lyra, des Turnersbundes und seiner Mitarbeiter von Durlach und Karlsruhe, sowie für die trostreiche Grabrede des Herrn Stadtpfarrer Specht sagen wir unsern tiefgefühlten Dank.
 Durlach, 17. Dez. 1893.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Dankagung.
 [Durlach.] Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem schmerzlichen Verluste unseres lieben, unvergeßlichen Kindes **Wilhelm,** sowie für die reichen Blumen-spenden sprechen wir unsern innigsten Dank aus.
 Durlach, 18. Dez. 1893.
 Die tiefbetrübten Eltern:
Karl Weiler und Frau.

Karlsruhe.
Statt besonderer Anzeige.
Todes-Anzeige.
 Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, daß unsere innigstgeliebte Mutter **Rosalia Bell,** Steuererhebers Wittwe, gestern Morgen 12 Uhr in die ewige Heimat abgerufen wurde.
 Karlsruhe, 18. Dez. 1893.
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
A. Bell, Postassistent.
 Die Beerdigung findet Dienstag den 19. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle aus statt.

Redaction, Druck und Verlag von W. Dupp, Durlach